

Verbandsaufgabe:

Kinder fördern und stärken

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Verbandsaufgabe. Der Landesverband unterstützt Aktivitäten der Basis im gesamten Verbandsgebiet.

Kinder brauchen Spannung und Erholung, müssen Abenteuer erleben und in Gemeinschaft lernen. Dieser wichtigen Aufgabe hat sich seit jeher unser Verband verschrieben. Gerade in den Ferien bieten sich viele Gelegenheiten, Neues zu entdecken – ob im Verein, mit der Familie, den Großeltern und Geschwistern oder mit Freunden. Als Gemeinschaft können Sie solche Freizeitangebote auch selbst veranstalten. Der Verband hilft, solche Aktivitäten durchzuführen. Sachmittel oder sogar finanzielle Unterstützungen können hierfür bei der Landesgeschäftsstelle beantragt werden. Über die Vereinshaftpflichtversicherung sind diese Events, wenn sie vorher angemeldet sind, auch abgesichert.

Hüpfburg und Ausflüge

Viele Gemeinschaften betreiben eine sehr gute und intensive Kinder- und Jugendarbeit. Sie organisieren Freizeiten, entweder alleine, oder im Zusammenspiel mit der Gemeinde oder anderen Vereinen. Für die Kids – aber auch für die Eltern – sind sie ein echter Gewinn. Wenn diese Aktionen auch offen für „Interessierte“ sind, sind sie die beste „Werbemaßnahme“, um jungen Familien an den örtlichen Verein heranzuführen.

„In unserer Siedlung findet in vielen Häusern ein Generationenwechsel statt. Junge Familien mit Kindern sind in die Siedlung gezogen. Wir kamen auf die Idee, eine mobile Hüpfburg zu kaufen und in der Gemeinde einzusetzen“, erzählt Gisela Hinderberger von der Siedler- und Eigenheim-Gemeinschaft Brühl und Rohrhof e. V. „Das war eine Gewinn bringende Investition und kam bei Vereins- und Gemeindefesten unglaublich gut an. Viele hat es neugierig gemacht!“, freut sich die Kassiererin



Unvergessliche Lernerlebnisse in der Gemeinschaft. Ferienaktionen begeistern Kids und integrieren neue Mitgliedsfamilien: Hier baut die SG Wutöschingen mit und für Kinder eine lebendige Weidenhausiedlung. Foto: Verband Wohneigentum / Sven Görlitz.

der Brühler, die auch Mitglied im Landesverbandsvorstand ist.

Auch mit anderen Angeboten klinken sich die Siedler und Eigenheimer aktiv ins Ferienprogramm der Gemeinde ein. Dazu gehören auch Familienfahrten, etwa zur Deutschen Greifwarte auf der Burg Guttenberg in Haßmersheim oder in attraktive Tierparks im Dreiländereck.

Reiterfreizeit in Oberursel

Für Kinder, die sich für Pferde begeistern, kann auch beim Siedlungsförderungsverein Hessen e.V. eine Reiterfreizeit organisiert werden. Vornehmlich in der Ferienzeit können die „Kurzen“ in Oberursel über mehrere Tage die dortigen Pferde und Ponys putzen, striegeln, füttern und diese natürlich auch reiten. Der Hof im Südhessischen hat seit jeher Modellcharakter. Anfragen bitte über Ihre örtliche Gemeinschaft an die Landesgeschäftsstelle.

Spass bei Obsternte

Dass sinnvolle Freizeitangebote ganz nah sind, das beweist die Siedlergemeinschaft Riedheim. Regelmäßig führt sie im Herbst die Apfel- und Obsternte durch. Die Kinder aus der gesamten Siedlung, auch deren Freunde, sind

mit Feuereifer dabei, wenn es gilt, die leckeren Früchte einzusammeln. Dadurch profitieren die Kinder und die Gemeinschaft in doppelter Weise: Zum einen durch das Erlebnis der gemeinsamen Ernte und zum anderen natürlich vom köstlichen Apfelsaft – direkt aus der Region.

Naturnähe, die begeistert

Naturnah ist auch das Kinderferienprogramm der SG Oberlauchringen. Hier werden die Kinder zu Bauherren. Sie bauen unter Anleitung von Erwachsenen Insektenhotels, die in den heimischen Gärten zum Rückzugsort der

nützlichen Insekten dienen. Mit etwas handwerklichem Geschick produzieren sie Hotels fast in Serie, um die herum es später nur so schwirrt und surrt. Nebenbei erfahren sie viel über die Biologie der Insekten und wie wichtig es ist, ökologisch pflegend in die Natur einzugreifen.

Lohnende erste Schritte

„Wichtig ist, dass wir den Kindern viele Gelegenheiten schaffen, für selbstbestimmtes Lernen. Auf diese Weise können wir auch neu in die Siedlung gezogene Familien leichter integrieren und helfen, dass sich alle respektieren und miteinander bekannt werden“, ist sich Harald Klatschinsky, der Landesverbandsvorsitzende sicher. „Der Anfang ist meist der schwerste Schritt, aber ohne den zu tun, kommen wir nicht weiter“, sagt der Mannheimer mit einem Augenzwinkern.

Aktive Gemeinschaften können hierfür auch die „Fan-Artikel“ verwenden. „Baseball-Mützen, Beachball, Becherlupen, Taschen und T-Shirts mit unserem Verbandslogo können von jedem örtlichen Verein über die Landesgeschäftsstelle bezogen werden.“ Ein Anruf unter 0721 - 981 62-0 genügt.

Fehlerhafte Widerrufsbelehrungen bei Darlehensverträgen haben Folgen

Wie aus vielen Veröffentlichungen bekannt geworden ist, ist eine große Anzahl von Darlehensverträgen für Verbraucher, die ab dem Jahre 2002 abgeschlossen worden sind, unwirksam. Der Grund: Die erforderlichen Widerrufsbelehrungen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Soweit Banken, Sparkassen, Bausparkassen und Versicherungen Muster-Widerrufsbelehrungen gemäß Anl. 2 BGB InfoV verwendet haben, aber diese von ihnen abge-

ändert wurden, entfällt die „Fiktion der Gesetzmäßigkeit“ des Mustertextes.

Verträge unwirksam?

Das hat Auswirkungen auf den Bestand der abgeschlossenen Kreditverträge. Dieses Widerrufsrecht ist ein Gestaltungsrecht und verjährt nicht. Die betroffenen Verbraucher-Darlehensverträge sind daher nichtig. Aus diesem Grund können sich Kreditnehmer auch noch nach vielen Jahren auf die Nichtigkeit

der Kreditverträge berufen. Betroffen davon sind alle Arten von Verbraucherdarlehen. Besondere Bedeutung hat diese Rechtslage jedoch für teure Immobilenkredite, aber auch für Kredite, die für andere Zwecke, z.B. Fonds und Ähnliches aufgenommen wurden.

Rückabwicklung möglich

Erweist sich die Anlage als eher negativ, kann über den Weg des Widerrufs aufgrund unwirksamer Widerrufsbelehrung eine

Rückabwicklung des Darlehensvertrages durchgesetzt werden. Besonders interessant ist dies, wenn es sich bei dem Darlehen einerseits und der Anlage andererseits um so genannte verbundene Geschäfte handelt.

Rechtsbeistand hinzuziehen

Wie immer, wenn es um Vorgänge des Bankrechts geht, sind dabei eine Vielzahl von Fragen rechtlicher und tatsächlicher Art zu klären. Die Inanspruchnahme rechtlichen Beistands ist daher dringend zu empfehlen.

Petra Hildebrand-Blume
Rechtsanwältin
Heddesheim

Persönliches

Die Kurstadt Bad Rappenau ehrt Fritz Abel für sechs Jahrzehnte ehrenamtliches Engagement und für 25 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat mit der goldenen Ehrennadel der Stadt. Auch der Gemeindetag Baden-Württemberg würdigt den SPD-Mann für sein aktives Engagement, der über viele Jahre auch im Vorstand der SG Heinsheim und in der Kreisgruppe Mosbach war.

Bitte melden Sie sich vor dem Termin über die Landesgeschäftsstelle an (Tel.: 0721 - 98 162-0) oder per E-Mail an: baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Die Termine sind am:

10. September (14:30 - 17:30 h)
Erbrechtsberatung durch die Fachanwälte Wolfgang Roth und Thomas Maulbetsch

18. September (16 - 18 h)
Rechtsberatung in Fragen des Mietrechts, Wohneigentumsrechts und Nachbarrechts durch Rechtsanwalt Bertram Schmitt.

Die Erstberatung bei Rechtsanwalt Bertram Schmitt ist im Rahmen der Inklusiv-Leistung für Mitglieder „kostenfrei“. Die Beratung bei den Fachanwälten für Erbrecht erfolgt zu Vorzugsbedingungen.

Rechtsberatung im SBZ

Auch im September können Sie wieder individuelle Beratungstermine bei unseren Anwälten im Service- und Beratungszentrum (SBZ) in Karlsruhe vereinbaren.

Termine

- | | |
|-------------|---|
| 6.9. | Kreisausflug KG Karlsruhe |
| 10.9. | Kreisvorstandssitzung der Kreisgruppen Karlsruhe, Rastatt, Pforzheim in Karlsruhe |
| 13.9. | Landesverbandsvorstandssitzung |
| 20.-21.9 | Messe NOVA in Friesenheim bei Lahr |
| 23.9. | Jahreshauptversammlung mit Wahlen der Kreisgruppe Mosbach in Binau |
| 26. – 27.9. | Treffen der süddeutschen Landesverbände in Oberursel |

IMPRESSUM

Verantwortlich für „Wir in Baden-Württemberg“: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V., Axel Ackermann (Geschäftsführer)

Redaktion: Axel Ackermann, Roland Schimanek; Layout: Roland Schimanek (PR-punktum!)

Kontakt: Steinhäuserstr.1, 76135 Karlsruhe; Tel.: 0721-981 62-0, Fax: 0721-981 626 2.

E-Mail: redaktion-bw@verband-wohneigentum.de



„Wir wollten, dass nach der Auflösung unserer Siedlergemeinschaft Neckarelz-Diedesheim das restliche Vereinsvermögen für Wohneigentümer in Not zur Verfügung gestellt wird. Darum haben wir es dem Sozialfonds gespendet.“

Bernhard Reißfelder
ehem. Kassier der aufgelösten
SG Neckarelz-Diedesheim

Spendenkonto:

Sozialfonds Wohneigentum e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE 83 6602 0500 0008 7410 99
BIC: BFSWDE33KRL



Exklusive Leistungen bei unseren externen Experten

Beratung und Gutachten zu Sonderkonditionen bei:

Wolfgang Roth und **Thomas Maulbetsch**, Fachanwälte für Erbrecht, Obrigheim, Buchen und Karlsruhe

Bernd Kieser, Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim

Gerhard Ruby, Fachanwalt für Erbrecht, Villingen-Schwenningen und Radolfzell

Fehrenbach und Partner, Fachanwälte für Erbrecht, Waldshut

Ekkehard Bös, vereidigter Sachverständiger für die Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke, Karlsruhe

Erstberatung kostenfrei bei:

Bertram Joachim Schmitt, Mannheim, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Petra Hildebrand Blume, Weinheim, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Fehrenbach und Partner, Waldshut, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Anmeldung für alle Termine über die Geschäftsstelle des Landesverbandes
0721-981 62-0 oder

baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.